



# Verordnungsblatt 2



Jahrgang 2023  
Ausgegeben am  
1. Februar

IMPRESSUM..... 2

VERORDNUNGEN .....

**Nr. 13** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 29.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Jugendsingen 2023 (Zl 9200.008/0050-PädD/2022) ..... 3

**Nr. 14** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.01.2023 über die schulbezogenen Veranstaltungen zu den österreichischen Olympiaden (Zl. 9200.008/0049-Päd/2022..... 3

**Nr. 15** Verordnung der Bildungsdirektion vom 10.01.2023 über die schulbezogenen Veranstaltungen von WienXtra – Schulevents im Sommersemester 2023 (Zl. 9200.008/0001-Päd/2023) 4

**Nr. 16** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 10.01.2023 über die Schulbezogenen Veranstaltungen Nationale und internationale Wettbewerbe und Olympiaden in Philosophie und Informatik im Schuljahr 2022/23( Zl. 9200.011/0001-Päd/2023) ..... 4

**Nr. 17** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.01.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifepfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0006-Päd/2023) ..... 5

**Nr. 18** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 18.01.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (Zl. 9200.009/0008-Päd/2023) ..... 6

**Nr. 19** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.1.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifepfung am „Berufsförderungsinstitut“ (Zl.9200.009/0005-Päd/2023) ..... 6

**Nr. 20** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1160 Wien, Wiesberggasse 7 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (zL 450.101/0002-Präs4a/2023) ..... 7

**Nr. 21** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1160 Wien, Julius-Meinl-Gasse 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.101/0001-Präs4a/2023)..... 9

**Nr. 22** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1160 Wien, Julius-Meinl-Gasse 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (ZL 450.101/0001-Präs4a/2023) ..... 11

**Nr. 23** Das Erzbischöfliche Amt für Schule und Bildung Wien schreibt mit 1. Oktober 2023 die Position einer FACHINSPEKTORIN / eines FACHINSPEKTORS für den KATH. RELIGIONSUNTERRICHT an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Erzdiözese Wien (Schwerpunkt Stadt Wien) gemäß § 7c Religionsunterrichtsgesetz vorläufig befristet bis Ende des Schuljahres 2023/24 aus..... 14

**Nr. 24** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1100 Wien, Leibnizgasse 33 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.101/0005-Präs4a/2023) ..... 15

<b>Nr. 25</b> Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1070 Wien, Neustiftgasse 98-102 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.101/0006-Präs4a/2023) .....	17
<b>Nr. 26</b> Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1100 Wien, Laimäckergasse 17 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.101/0003-Präs4a/2023) .....	19
<b>Nr. 27</b> Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1180 Wien, Bischof-Faber-Platz 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.101/0004-Präs4a/2023) .....	22
<b>Nr. 28</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 30.01.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling “ Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet: (Zl 9200.009/0004-PäD/2023) ...	24
<b>Nr. 29</b> Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Allgemeinen Sonderschule 1030 Wien, Petrusgasse 10 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.....	24
<b>Nr.30</b> Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 01.02.2023 über die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ (Zl. 9200.008/0005-PäD/2023) .....	27
 PERSONALNACHRICHTEN .....	 <u>27</u>

## IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,  
1010 Wien, Wipplingerstraße 28  
Kontakt: beatrix.fichtinger@bildung-wien.gv.at  
Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Ordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

# VERORDNUNGEN

## **Nr. 13** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 29.12.2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Jugendsingen 2023 (ZI 9200.008/0050-PädD/2022)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG werden folgende drei Veranstaltungen zum „Jugendsingen 2023“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schulen erklärt:

- . Die Regional-/Bezirksjugendsingen (in Orten und Bezirken im gesamten Bundesgebiet) werden als Konzerte ohne Wertungscharakter von örtlichen Veranstaltern in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat und den lokalen Bildungsregionen durchgeführt.
- . Die Landesjugendsingen (in allen Bundesländern) werden als Wertungssingen von den Landesjugendreferaten im Zusammenwirken mit den Bildungsdirektionen bis spätestens 12. Mai 2023 mit einer Landesjury durchgeführt.
- . Das Bundesjugendsingen wird durchgeführt vom Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Landesjugendreferat Kärnten von Montag, 26. Juni 2023 – Donnerstag, 29. Juni 2023 in Klagenfurt, Konzerthaus Klagenfurt, Mießtaler Straße 8

## **Nr. 14** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.01.2023 über die schulbezogenen Veranstaltungen zu den österreichischen Olympiaden in Mathematik, Physik und Chemie im Schuljahr 2022/23 (/I 9200.008/0049-PädD/2022)

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem

lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG werden die in den Beilagen

- „Durchführungsbestimmungen Physik“
- „Durchführungsbestimmungen Mathematik“
- „Durchführungsbestimmungen Chemie“

enthaltenen Veranstaltungen bzw. Wettbewerbe auf Landesebene, Bundeswettbewerbe, internationalen Wettbewerbe und Olympiaden inkl. den dafür erforderlichen Vorbereitungskursen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

**Nr. 15** Verordnung der Bildungsdirektion vom 10.01.2023 über die schulbezogenen Veranstaltungen von WienXtra – Schulevents im Sommersemester 2023 (Zl. 9200.008/0001-Päd/2023)

Gemäß § 13a Abs 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG werden die in der Beilage „Auflistung Schulevents im Sommersemester 2023“ enthaltenen Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

**Nr. 16** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 10.01.2023 über die Schulbezogenen Veranstaltungen Nationale und internationale Wettbewerbe und Olympiaden in Philosophie und Informatik im Schuljahr 2022/23(Zl. 9200.011/0001-Päd/2023)

Gemäß § 13a Abs. 1 Bundesgesetz über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schulunterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 (WV) idgF, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon

betroffen ist.

Gemäß § 13a SchUG werden folgende Veranstaltungen zu „Nationale und internationale Wettbewerbe und Olympiaden in Philosophie und Informatik im Schuljahr 2022/23“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schulen erklärt:

## **PHILOSOPHIE**

### • Landeswettbewerbe:

Kärnten: 31. Jänner 2023 in Klagenfurt

Niederösterreich: 30. und 31. Jänner 2023 in Krems

Oberösterreich: 16. Februar 2023 in Linz (Tabakfabrik)

Steiermark: 16. Februar 2023 in Graz

Tirol: 24. Jänner 2023 in Schwaz (Gymnasium Paulinum)

Wien: 24. Februar 2023 in Wien (Wiedner Gymnasium/Sir-Karl-Popper-Schule)

- Bundeswettbewerb: 16. bis zum 19. April 2023 im Bildungshaus St. Magdalena in Linz
- Internationale Philosophie-Olympiade: 11. bis zum 14. Mai 2023 in Olympia/Griechenland

## **INFORMATIK**

- Erstes Trainingscamp: 27. Februar bis zum 3. März 2023 an der TU Wien
- Zweites Trainingscamp: 11. bis zum 13. April 2023 in Wörgl
- Bundeswettbewerb: 14. und 15. April 2023 in Wörgl

Zentraleuropäische Informatik-Olympiade: 13. bis zum 19. August 2023 in Magdeburg/Deutschland

Internationale Informatik-Olympiade: 28. August bis zum 4. September 2023 in Szeged/Ungarn

**Nr. 17** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 12.01.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Wirtschaftsförderungsinstitut“ (Zl. 9200.009/0006-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung und das Fördermodell Berufsmatura Wien an der „Wirtschaftsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: WIFI, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien  
Gegenstand: Politische Bildung und Recht  
Vorsitz: Mag. Franz Litschauer  
Mag. Erich Rehberger  
Mag.a Henriette Huber

Mündliche Prüfungen: 25.02.2023

**Nr. 18** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 18.01.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Pflichtschulabschluss-Prüfung der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ (Zl. 9200.009/0008-PäD/2023)

Gemäß § 9 Abs. 1 Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz), BGBl I 72/2012 idgF, in Verbindung mit dem Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung GZ BMBWF-14.159/0023-II/4/2018 vom 11. Februar 2019 wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Pflichtschulabschluss-Prüfung an der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ Folgendes verordnet:

Standort: Die Wiener Volkshochschulen GmbH,  
Lustkandlgasse 50, 1090 Wien

Prüfungsgebiet: Berufsorientierung

Vorsitz: Renate WINTER, Mag.a Jutta BUNKA-KEMPTNER

Mündliche Präsentationen: 01.03.2023  
15.03.2023  
22.03.2023  
29.03.2023  
12.04.2023  
19.04.2023  
26.04.2023  
14.06,2023  
21,06,2023  
28,06,2023  
16.-17.08.2023

**Nr. 19** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 27.1.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ (Zl.9200.009/0005-PäD/2023)

Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „Berufsförderungsinstitut“ Folgendes verordnet:

Ort: BFI, Alfred-Dallinger Platz 1, 1030 Wien  
BFI, Davidgasse 92-94 1100Wien

Gegenstand: Mathematik und angewandte Mathematik

Vorsitz: Mag. Wolfgang Galsterer  
Dr. Bayram Ülgen  
Dipl. Ing. Francois Laval, BEd  
Mag.a Dr.in Alexandra Metz-Valny

Schriftl. Klausur: sRDP 11.1.2023

Kompensationsprüfungen: 1.2.2023

**Nr. 20** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1160 Wien, Wiesberggasse 7 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (ZI 450.101/0002-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz

oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements



verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 21** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1160 Wien, Julius-Meini-Gasse 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.101/0001-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- a) Allgemeine Ernennungserfordernisse
- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

#### 5. Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

#### 6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

#### 7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr 22** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Berufsschule für Holz, Klang, Farbe und Lack 1150 Wien, Hütteldorfer Straße 7-17 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.102/0001-Präs4a/2023)

#### 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

## 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

### a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

### b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

### c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

### d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

## 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

#### 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

#### 5. Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

#### 6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

#### 7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 23** Das Erzbischöfliche Amt für Schule und Bildung Wien schreibt mit 1. Oktober 2023 die Position einer FACHINSPEKTORIN / eines FACHINSPEKTORS für den KATH. RELIGIONSUNTERRICHT an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Erzdiözese Wien (Schwerpunkt Stadt Wien) gemäß § 7c Religionsunterrichtsgesetz vorläufig befristet bis Ende des Schuljahres 2023/24 aus.

Die Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche umfassen:

- unmittelbare Beaufsichtigung des katholischen Religionsunterrichtes im Zuständigkeitsbereich
- Organisation des Religionsunterrichtes im Zuständigkeitsbereich gemeinsam mit der Personalabteilung des Erzbischöflichen Amtes für Schule und Bildung
- Personalmanagement und Personalentwicklung der ReligionslehrerInnen
- Mitarbeit an zukunftsorientierten religionspädagogischen und –didaktischen Konzepten
- Mitwirkung am Qualitätsmanagement und strategischer Entwicklung
- Mitwirkung an Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung religionspädagogischer und fachlicher Expertise in den Bereichen der religiös-ethischen bzw.

interreligiösen Bildung sowie entsprechender Querschnittsmaterien bildungspolitischer Reformprojekte

- Begleitung von Schulen und KooperationspartnerInnen in Fragen der religiös-ethischen bzw. interreligiösen Bildung, der Schulentwicklung, Schulpastoral und Schulkultur
- Krisen- und Beschwerdemanagement
- sonstige vom Erzbischöflichen Amt für Schule und Bildung bzw. von der Bildungsdirektion zugewiesene Aufgaben

Voraussetzungen:

- entsprechende Lehramtsprüfung
- bestehendes Landeslehrerdienstverhältnis
- mindestens fünfjährige facheinschlägige Lehrpraxis
- nachgewiesene (religions-)pädagogische Fort- und Weiterbildung
- kirchliche Beheimatung
- Bereitschaft zur ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit
- Leitungs-, Management- und Kommunikationskompetenz
- Kenntnisse und Fähigkeiten im organisatorischen und administrativen Bereich
- einschlägige IKT-Kenntnisse
- Kompetenzen im Bereich von Personalmanagement und Personalentwicklung
- ausgeprägte soziale Kompetenzen und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Bereich von Pädagogik und Schulmanagement
- hohe Einsatzfreude
- Teamfähigkeit

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Für die Ausübung der Funktion gebührt gemäß § 7c Abs 3 RelUG zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens

Werte für 2023] 2.709,60 € brutto eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf

Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumente (inklusive der kirchlichen), der

Ausbildungs- und Berufsnachweise, des Nachweises der kirchlichen Beheimatung sowie eines Motivationsschreibens an

HR Mag. Andrea Pinz | Stephansplatz 3/IV, 1010 Wien zu richten.

**Ende der Bewerbungsfrist ist 15. März 2023.**

**Nr. 24** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1100 Wien, Leibnizgasse 33 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (ZI 450.101/0005-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder

im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]



Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5.                            Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

6.                            Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7.                            Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 25** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Mittelschule 1070 Wien, Neustiftgasse 98-102 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl 450.101/0006-Präs4a/2023)

1.                            Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2.                            Voraussetzungen für die Bewerbung

a)                            Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit

- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
  - ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst
- b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesezt oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

#### 5. Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

#### 6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

#### 7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 26** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1100 Wien, Laimäckergasse 17 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.101/0003-Präs4a/2023)

#### 1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

## 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

### a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

### b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

### c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

### d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

## 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und

3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

#### 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

#### 5. Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

#### 6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

#### 7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 27** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Volksschule 1180 Wien, Bischof-Faber-Platz 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. (Zl. 450.101/0004-Präs4a/2023)

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

### 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

### 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

### 5. Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

### 6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

### 7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr. 28** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 30.01.2023 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“  
 Gemäß § 8a Abs. 1 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (Berufsreifeprüfungsgesetz – BRPG), BGBl. I Nr. 68/1997 idgF wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet:  
 (Zl. 9200.009/0004-PäD/2023)

Ort:	VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien
Gegenstand:	Deutsch
Vorsitz:	Mag.a Andrea Doleys, Mag. Christian Wachter, Dr.in Lioba Bauer
Schriftl. Klausur:	05.02.2023
Mündliche Prüfungen:	05.06., 2023. und 07.06.2023
Gegenstand:	Mathematik
Vorsitz:	Mag. Walter Klein, Mag.a Anna Farfeleder, Dr. Manfred Gurtner-Würl
Schriftl. Klausur:	03.05.2023
Kompensationsprüfungen:	31.05.2023 und 01.06.2023
Gegenstand:	Englisch
Vorsitz:	Mag.a Andrea Doleys, Mag. Christian Wachter, Mag.a Christine Maxl
Mündliche Prüfungen:	04.07.2023 und 05.07.2023

**Nr. 29** Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines Schulleiterin/Schulleiters an der Allgemeinen Sonderschule 1030 Wien, Petrusgasse 10 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.



## 2. Voraussetzungen für die Bewerbung

### a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

### b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

### c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

### d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

## 3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

#### 4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

#### 5. Bewerbungsfrist

**Veröffentlichung: 1. März 2023**

**Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2023**

#### 6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader, oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

#### 7. Format der Bewerbung

- Ein PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

**Nr.30** Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 01.02.2023 über die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ (Zl. 9200.008/0005-PäD/2023)

Gemäß § 13a Abs 1 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 165/2022, können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs. 1 SchUG wird der vom 4. Juni 2023 bis 7. Juni 2023 in Tirol/Innsbruck stattfindende Bundes-Jugendredewettbewerb 2023 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Zielgruppe für den 70. Jugendwettbewerb sind folgende Jahrgänge:

- Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen (Jahrgang 2002 – 2008),
- Schülerinnen und Schüler der mittleren Schulen (Jahrgang 2002 – 2008),
- Werkstätige Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen (Jahrgang 1999 – 2007),
- Werkstätige Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen bei den Wettbewerben „Sprachrohr“ und „Spontanrede“ (Jahrgang 2002 – 2007),
- Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe,
- Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen (inkl. Alternativformen)

Der Wettbewerb findet in folgenden drei Kategorien statt:

- Klassische Rede
- Sprachrohr
- Spontanrede

Der Redewettbewerb wird zuerst auf Landes- und dann auf Bundesebene durchgeführt werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Bedingungen jederzeit abgeändert werden!

Es wird im Sinne des § 79 Abs 3 SchUG davon ausgegangen, dass alle in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler und allenfalls deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung, mit welcher der vom 4. Juni 2023 bis zum 7. Juni 2023 in Tirol/Innsbruck stattfindende Bundes-Jugendredewettbewerb 2023 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, in Kenntnis gesetzt werden. Eine Kundmachung durch Anschlag in den betreffenden Schulen kann somit unterbleiben.

### **Termine der Landeswettbewerbe:**

Burgenland	01.03.2023 – 15.03.2023
Kärnten	03.05.2023
Niederösterreich	02.05.2023 – 03.05.2023, 09.05.2023 – 10.05.2023
Oberösterreich	03.05.2023
Salzburg	19.04.2023 – 20.04.2023
Steiermark	28.03.2023 – 29.03.2023
Tirol	12.04.2023
Vorarlberg	30.03.2023
Wien	26.04.2023

Unter diesem Link sind alle wichtigen Infos zum Jugendredewettbewerb zu finden:

[www.jugendportal.at/redewettbewerb](http://www.jugendportal.at/redewettbewerb). Die Verteilung der Informationsmaterialien zum Wettbewerb erfolgt durch die Jugendreferate der Landesregierung.

# PERSONALNACHRICHTEN

## **Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:**

- **den besonderen Dank und die volle Anerkennung:**

Martina Braunsteiner,

### **den Dank und die Anerkennung:**

Dipl.-Päd. Herta Keller

### **der Professorin;**

Mag. Lenka Apfelthaler, MMag. Sandra Safr,

## **Verleihung Berufstitel Oberstudienrätin:**

Prof.in Mag.a Katharina Herzog,, Prof. Mag. Karin Trenkwitz, Prof.in Mag.a Barbara Hirss, Prof. Mag. Jolanta Brzezinski,

## **Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat verliehen:**

### **Besonderen Dank und Anerkennung:**

Mag. Dr. Manfred Göllner,

## **Der Herr Bundespräsident hat verliehen:**

### **Regierungsrat:**

SQM Christian Schütz,

### **Hofrat:**

FI MMag. Ferdinand Breitschopf,

## **Die Wiener Landesregierung hat ernannt:**

### **Dipl.-Päd. Beatrix Grunner-Hochrainer, M.A.**

Die Wiener Landesregierung hat gemäß § 8 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302, mit Wirksamkeit vom 22. März 2022 auf die Planstelle einer Leiterin der Verwendungsgruppe L2a2 an der Volksschule

1230, Draschestraße 96 des Landes Wien,  
befristet bis 21. März 2027, ernannt.

**Gudrun Messenböck**

Die Wiener Landesregierung hat gemäß § 8 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302, mit Wirksamkeit vom 22. März 2022 auf die Planstelle einer Leiterin der Verwendungsgruppe L2a2 an der Mittelschule 1200, Stromstraße 40 des Landes Wien, befristet bis 21. März 2027, ernannt.

**Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:**

**HOb.L. Christian Preyermit**

mit Wirksamkeit vom 14. November 2022 auf die Dauer der Abwesenheit von Frau Direktorin Julia Cornelia Wisser-Schranz, BEd, provisorisch mit der Leitung der privaten Wiener Mittelschule 1040, Karlsplatz 14

**Christine Drexler, BEd**

mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2023 mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Allgemeinen Sonderschule 1160 Wien Schinnaglgasse 3-5

**VD Dipl.-Päd. Theodor Tsiagas,, BEd**

mit Wirksamkeit vom 1. März 2023 mit der Leitung der Volksschule 1100 Wien, Wendstattgasse 3.

**Prof. Mag. Katharina Lehner**

mit Wirksamkeit vom 1. März 2023 provisorisch mit den Aufgaben einer Schulleiterin an der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik 1080 Wien, Lange Gasse 47 + Albertgasse 38.

**Ende der Betrauung:**

**Natalie Ehgartner-Yilmaz, BEd, MA**

Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1160 Wien, Brüllgasse 18, endet mit 30. November 2022

**Prof. Mag. Elisabeth Freudenthaler-Brandtner**

mit Wirksamkeit vom 1. April 2022 bis 28. August 2022, provisorisch mit der Leitung des Evangelischen Realgymnasium und Oberstufenrealgymnasium 1220 Wien, Maculangasse 2,

**Prof. Mag. Nikolaus Ettl**

mit Schreiben vom 18. Mai 2022, GZ 9000020525/0119-LPers/2022, verfügte Betrauung als provisorischer Leiter am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium 1170 Wien, Geblergasse 56-58, endet mit 28. Februar 2023.

**Prof. MMag. Andreas Chlaupek**

mit Schreiben vom 1. Juni 2022, GZ 9000024717/0023-LPers/2022, verfügte Betrauung als provisorischer Leiter am Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik 1080 Wien, Lange Gasse 47 + Albertgasse 38, endet mit 28. Februar 2023

**In den Ruhestand wurde versetzt:**

**die Professorin:**

OStR Mag. Gabriele Gstöttinger, Mag. Susanne Nemestothy,

**der Professor:**

Mag. Andreas Masek,

**die Hauptschuloberlehrerin:**

Dipl.-Päd. Roswitha Musil,

**der Hauptschuloberlehrer:**

Herbert Vybiral,

**die Sonderschuloberlehrerin:**

Dipl.-Päd. Erika Kubisch, BEd, Nuster Marion,

**die Oberlehrerin für Werkerziehung:**

IBritte Rösler, Martina Lirnberger-Pock,